

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses für das Vorhalten eines größeren Restmüllvolumens bei Kleinkindern bis drei Jahren bzw. bei Vorliegen einer Inkontinenz/Stomaversorgung

Als Grundstückseigentümer/in beantrage ich für

meinen Haushalt für den Haushalt meiner Mieter

für das Kind

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

für die pflegebedürftige Person

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

einen Zuschuss für den Mehraufwand zur Vorhaltung eines größeren monatlichen Restmüllvolumens für das Jahr

ANGABEN ZUM GRUNDSTÜCK

Straße, Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Ortsteil

Zahl der Bewohner
des Grundstücks

PERSÖNLICHE ANGABEN

Vor- und Nachname

Grundstückseigentümer

Ansprechpartner (Mieter)
falls abweichend vom Grundstückseigentümer

Telefon-Nummer

Straße, Hausnummer

Postleitzahl Ort

Bankverbindung

IBAN

Bank

Kontoinhaber

Als Nachweis füge ich folgendes bei:

Meldebescheinigung des Kindes/ärztl. Bescheinigung

Quittungen Restmüllsäcke

Bescheid MZV vom



Datum, Unterschrift des Antragsstellers

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die der Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen), Ritterstraße 5-9, 35279 Neustadt (Hessen), Tel. 06692/890, eMail: magistrat@neustadt-hessen.de.

Die Daten werden ausschließlich zur Bearbeitung der entsprechenden Zuschussvoraussetzungen erhoben. Grundlage ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für das Vorhalten eines größeren Restmüllvolumens bei Kleinkindern bis drei Jahren bzw. bei Vorliegen einer Inkontinenz bzw. Stoma der Stadt Neustadt (Hessen) vom 04.09.2018.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse:

Datenschutzbeauftragter,
Stadt Neustadt (Hessen),
Ritterstraße 5-9,
35279 Neustadt (Hessen),
Tel.-Nr. 06692/89-27;
eMail: ruhl@neustadt-hessen.de.

Im Zug der Sachbearbeitung werden Ihre Daten noch mit dem MZV-Biedenkopf abgeglichen. Die Daten werden so lange aufbewahrt, wie dies zur Bearbeitung oder zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften (z. B. Statistische Erhebungen, steuerliche Aufbewahrungsfristen) notwendig ist. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrer/m zuständigen Sachbearbeiter/in.